

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



261

Nr. 12

Speyer, den 20. Dezember 2024

Inhalt	Seite
Gesetze und Verordnungen	
Nr. 127 – Gesetz über die Feststellung der Haushalte der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und der Protestantischen Pfründestiftung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsgesetz – HG – 2025/2026).....	262
Nr. 128 – Beschluss zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverband Neustadt an der Weinstraße“.....	268
Stellenausschreibungen	
Nr. 129 – Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche.....	269
Nr. 130 – Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	270
Dienstnachrichten	
Nr. 131 – Verwaltungen.....	271
Nr. 132 – Beurlaubungen.....	271
Nr. 133 – Ruhestand.....	271
Mitteilungen	
Nr. 134 – Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2024.....	272

Gesetze und Verordnungen

Nr. 127

Gesetz über die Feststellung der Haushalte der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und der Protestantischen Pfründestiftung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsgesetz – HG – 2025/2026)

Vom 23. November 2024

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die diesem Gesetz als Anlage beigefügten Haushalte werden in Einnahmen und Ausgaben festgestellt:

	Haushaltsjahr <u>2026</u>	Haushaltsjahr <u>2025</u>
a) Haushalt der Landeskirche auf	218.782.000	220.397.400
b) Haushalt der Pfründestiftung auf	4.215.300	4.199.000

§ 2

(1) Die Landeskirchensteuer wird nach Maßgabe der Kirchensteuerbeschlüsse in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Das Diakonische Werk Pfalz erhält eine Zuweisung in Höhe von 5,4 % des Kirchensteueraufkommens bei den Finanzämtern. Die Berechnung dieser Zuweisung basiert auf dem Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor jeweils fünf Jahren.

§ 3

Die Landeskirchensteuer wird nach Maßgabe der Kirchensteuerbeschlüsse in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Die Grundbeträge der allgemeinen und besonderen Schlüsselzuweisungen werden für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

2025

- a) 12,00 € je Messzahl nach § 2 Abs. 1, 2, §§ 3, 5 und 6 KiFAG
- b) 5,00 € je Messzahl nach § 9 KiFAG

2026

- a) 12,00 € je Messzahl nach § 2 Abs. 1, 2, §§ 3, 5 und 6 KiFAG
- b) 5,00 € je Messzahl nach § 9 KiFAG

Ferner erhalten die Kirchengemeinden 2026 eine Zuweisung zu den Kosten der Kirchenwahlen von 1,00 € je Gemeindeglied.

§ 4

Im Rahmen des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens sind Rückzahlungen der Clearingrückstellung zu entnehmen und Erstattungen dieser zuzuführen. § 31 des Gesetzes über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) findet hierbei keine Anwendung.

§ 5

- (1) Treten im Laufe des Haushaltsjahres Änderungen in der Zahl der Pfarrstellen ein, so gilt zugleich der dem Haushalt als Anlage beigefügte Stellenplan als entsprechend geändert.
- (2) Die Kirchenregierung wird ermächtigt, bei unabweisbarem Bedarf Änderungen des Stellenplanes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14 LBesO bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD/TV-L zu beschließen. Hiervon ist der Finanzausschuss zu unterrichten.

§ 6

- (1) Die Mitglieder des Landeskirchenrates erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe im Haushalt auszuweisen ist.
- (2) Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für nebenberufliche Tätigkeiten durch Rechtsverordnung festzusetzen. Die Rechtsverordnung gibt den Anspruchsberechtigten, die Voraussetzung für die Gewährung und den Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung und Vergütung für nebenberufliche Tätigkeiten an. Die Mittel für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für nebenberufliche Tätigkeiten sind im Haushalt auszuweisen.

§ 7

- (1) Haushaltsverbesserungen sind in erster Linie zur Bildung von Rücklagen und Ausfinanzierung von Rückstellungen, insbesondere zur Sicherung künftiger Versorgungslasten zu verwenden.
- (2) Erträge der Sammelrücklage, der Baurücklagen, der Substanzerhaltungsrücklage und der finanzierten Clearingrückstellung können der Versorgungsrückstellung zum Zwecke der weiteren Ausfinanzierung zugeführt werden.

§ 8

- (1) Der Landeskirchenrat kann mit Einwilligung der Kirchenregierung zu Gunsten von Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirken und Zweckverbänden sowie anderen kirchlichen Trägern Bürgschaften und andere Sicherheiten bis zu 250.000 € im Einzelfall übernehmen. Die Gesamtsumme darf insgesamt 1.600.000 € nicht überschreiten.
- (2) Rechtsgeschäfte, die der Landeskirchenrat abschließt und die gegen die Regelung in Absatz 1 verstoßen, sind nichtig.

§ 9

- (1) Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, Kassenkredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zur Höhe von 4.000.000 € aufzunehmen. Hiervon ist die Kirchenregierung unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Mit Einwilligung der Kirchenregierung kann der Landeskirchenrat für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und/oder die Beteiligung an Windkraftanlagen sowie sonstigen rentierlichen Investitionen einen Kredit von bis zu insgesamt 1.000.000 € aufnehmen.

§ 10

Die Entscheidung über die vorherige Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Protestantischen Pfründestiftung wird dem Verwaltungsbeirat der Protestantischen Pfründestiftung übertragen.

§ 11

- (1) Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung der Budgetierung kann von dem Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – HVO – vom 25. November 2023 (ABl. 2023 S. 131), in der jeweils geltenden Fassung, abgewichen werden.
- (2) Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung neuer Regelungen über die zielorientierte Finanzplanung in Kirchengemeinden und die Sicherung des Ausgleichs kirchengemeindlicher Haushalte kann durch Beschluss des Landeskirchenrates für die Dauer der Erprobung von
 - a) dem Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 25. November 2023 (ABl. 2023 S. 131), in der jeweils geltenden Fassung,
 - b) dem Finanzausgleichsgesetz vom 21. November 2015 (ABl. 2015 S. 148), in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) der Verwaltungsamtsverordnung vom 9. Januar 2018 (ABl. 2018 S. 33), in der jeweils geltenden Fassung, abgewichen werden. Der Beschluss muss die Vorschriften des kirchlichen Rechts angeben, von denen abgewichen werden soll.

(3) Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung neuer Regelungen über ein neues kirchliches Finanzwesen (NKF) kann gemäß Absatz 2 von den dort genannten Vorschriften des kirchlichen Rechts abgewichen werden.

§ 12

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2026 enthält, am 1. Januar 2026 in Kraft.

Speyer, den 23. November 2024

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

GESAMTPLAN					
AF	Bezeichnung	Planansatz für das Rechnungsjahr 2026		Planansatz für das Rechnungsjahr 2025	
		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
SACHBUCHTEIL 00					
0	ALLGEMEINE KIRCHLICHE DIENSTE	26.966.300	89.449.700	25.871.100	88.144.300
1	BESONDERE KIRCHLICHE DIENSTE	2.926.500	12.593.000	3.190.400	12.829.000
2	KIRCHLICHE SOZIALARBEIT	711.000	7.203.500	699.400	7.118.800
3	GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN, ÖKUMENE, WELTMISSION	172.800	2.849.700	167.800	2.838.700
4	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	622.700	2.946.900	706.300	2.904.700
5	BILDUNGSWESEN UND WISSENSCHAFT	7.382.200	14.778.300	7.259.800	14.546.700
7	RECHTSETZUNG, LEITUNG UND VERWALTUNG, RECHTSSCHUTZ	4.036.700	19.330.800	3.895.400	18.845.900
8	VERWALTUNG DES ALLGE- MEINEN FINANZ- UND SONDER- VERMÖGENS	2.627.700	3.582.100	2.547.900	8.327.500
9	ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	173.336.100	66.048.000	176.059.300	64.841.800
	GESAMT	218.782.000	218.782.000	220.397.400	220.397.400

Speyer, 2. Dezember 2024

Az 5.04.06.01

Haushaltsbuch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Die Veröffentlichung des Haushaltsbuchs 2025 und 2026 erfolgt zur besseren Übersicht und zur Kosteneinsparung in gekürzter Form. Die Haushalte der Ev. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) und der Prot. Pfründestiftung können beim Landeskirchenrat bzw. bei der Pfründeverwaltung eingesehen oder angefordert werden.

AUFGABEN- FELD		Planansatz für das Rechnungsjahr			
		2026		2025	
Handlungs- feld	Z W E C K B E S T I M M U N G	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
0	ALLGEMEINE KIRCHLICHE DIENSTE				
0100	Gottesdienst	12.700	402.500	12.700	399.800
0200	Kirchenmusik	179.700	756.900	190.100	767.200
0311	Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone	139.400	6.193.500	136.200	6.032.500
0410	Religionsunterricht	6.868.400	9.165.200	6.728.800	9.103.000
0413	Amt für Religionsunterricht	321.700	1.637.300	314.400	1.589.300
0511	Gemeindepfarrdienst	18.428.300	68.137.700	17.724.300	67.585.400
0580	Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung	17.100	1.026.600	17.100	1.015.700
0620	Theologiestudium, Ausbildung und Prüfung	0	256.500	0	256.500
0633	Prot. Bildungszentrum Butenschoen-Haus	999.000	1.873.500	747.500	1.394.900
	Summe AUFGABENFELD 0	26.966.300	89.449.700	25.871.100	88.144.300
1	BESONDERE KIRCHLICHE DIENSTE				
1121	Landesjugendpfarramt Kaiserslautern	861.500	2.219.900	859.400	2.198.600
1122	Stadtjugendpfarramt	0	210.400	0	203.000
1123	Jugendarbeit in den Kirchenbezirken	4.400	2.412.000	4.300	2.331.800
1124	Jugendwerke (Freie Jugendverbände)	0	402.000	0	382.000
1125	Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus, Bad Dürkheim	1.069.500	1.724.700	1.365.200	2.111.300
1130	Schulseelsorge	0	138.800	0	135.100
1210	Studierendenseelsorge (ESG)	81.400	438.200	81.400	475.300
1400	Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge	260.400	2.791.800	257.700	2.798.800
1500	Polizei- und Notfallseelsorge, Binnenschiffmission	8.200	227.400	8.200	221.000
1610	Missionarisch - Ökumensicher Dienst (MÖD)	268.100	1.145.800	256.500	1.110.400
1620	Kirchentag	0	27.500	0	47.500
1630	Ehrenamt	0	56.000	0	53.000
1640	Aktuelle Veranstaltungen	70.800	235.800	60.700	215.700
1730	Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern	0	1.500	0	1.500
1900	Integrationsdienste und andere Seelsorgedienste	302.200	561.200	297.000	544.000
	Summe AUFGABENFELD 1	2.926.500	12.593.000	3.190.400	12.829.000
2	KIRCHLICHE SOZIALARBEIT				
2100	Allgemeine soziale Arbeit	711.000	7.091.500	699.400	7.008.800
2200	Jugendhilfe	0	107.000	0	105.000
2410	Seniorinnen- und Seniorenarbeit	0	5.000	0	5.000
	Summe AUFGABENFELD 2	711.000	7.203.500	699.400	7.118.800

AUFGABEN- FELD	ZWECKBESTIMMUNG	Planansatz für das Rechnungsjahr			
		2026		2025	
Handlungs- feld		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
3	GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN, ÖKUMENE, WELTMISSION				
3100	Gemeinkirchliche Aufgaben	14.000	31.300	14.000	31.300
3200	Arbeitsstelle Frieden und Umwelt	108.800	490.600	108.800	483.600
3400	Ökumenische Werke und Einrichtungen	5.000	63.800	0	50.800
3510	Kirchlicher Entwicklungsdienst	0	1.785.000	0	1.797.000
3600	Sonstige ökumenische Diakonie	0	38.500	0	38.500
3800	Weltmission	45.000	440.500	45.000	437.500
	Summe AUFGABENFELD 3	172.800	2.849.700	167.800	2.838.700
4	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT				
4110	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	166.500	1.991.200	161.000	1.871.400
4220	Rundfunkarbeit	76.100	251.000	74.300	246.000
4240	Medienzentrale	0	54.000	0	54.000
4600	Vertretung der Ev. Kirchen u. der Diakonie in RLP u.	380.100	650.700	471.000	733.300
	Summe AUFGABENFELD 4	622.700	2.946.900	706.300	2.904.700
5	BILDUNGSWESEN UND WISSENSCHAFT				
5100	Schulen	5.696.400	8.758.700	5.601.200	8.658.400
5210	Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft	502.300	2.341.600	502.300	2.276.800
5220	Evangelische Akademien	121.000	791.300	121.000	772.700
5270	Ebernburg-Verein	0	34.800	0	34.800
5310	Bibliothek	300	606.200	300	605.600
5320	Zentralarchiv	4.700	831.300	4.700	815.300
5460	Kunstgegenstände	200	8.200	200	8.200
5470	Stiftung Historisches Museum der Pfalz	0	41.000	0	40.800
5500	Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaften	0	2.200	0	2.200
5640	Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Landau	1.057.300	1.363.000	1.030.100	1.331.900
	Summe AUFGABENFELD 5	7.382.200	14.778.300	7.259.800	14.546.700
7	RECHTSETZUNG, LEITUNG UND VERWALTUNG, RECHTSSCHUTZ				
7100	Landessynode, syn. u. landeskirchl. Ausschüsse und Arbeitskreise	0	221.800	0	221.800
7210	Kirchenregierung	0	11.000	0	11.000
7220	Landeskirchenrat Speyer	4.021.700	16.671.000	3.880.400	16.204.600
7700	Organisations- und Rechnungsprüfung, ext. Beratung	0	700.900	0	718.400
7880	Rechtsstreitigkeiten	0	50.000	0	50.000
7990	Sonstige Amtsstellen	0	1.470.800	0	1.438.200
7991	Gesamtausschuss und Schlichtungsstelle	15.000	205.300	15.000	201.900
	Summe AUFGABENFELD 7	4.036.700	19.330.800	3.895.400	18.845.900

AUFGABEN- FELD	ZWECKBESTIMMUNG	Planansatz für das Rechnungsjahr			
		2026		2025	
Handlungs- feld		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
8	VERWALTUNG DES ALLGEMEINEN FINANZ- UND SONDERVERMÖGENS				
8100	Dienst- u. Mietgebäude sowie beb. u. unbeb.	839.700	2.351.900	739.700	7.015.900
8200	Sakral- und Kulturgebäude	16.000	602.500	16.000	702.500
8300	Geld- (Kapital-) Vermögen und Beteiligungen	272.000	24.000	292.200	24.000
8610	Pfündeverwaltung	1.500.000	603.700	1.500.000	585.100
	Summe AUFGABENFELD 8	2.627.700	3.582.100	2.547.900	8.327.500
9	ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
9110	Landeskirchensteuer	136.350.000	8.796.000	135.010.000	5.060.000
9200	Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfes	14.961.200	2.407.200	14.544.400	2.331.700
9310	Allgemeiner Finanzausgleich EKD	0	3.150.000	0	3.156.500
9311	Finanzausgleich Allgemein	0	3.826.700	0	3.779.500
9312	Finanzausgleich Kirchengemeinden	3.610.000	22.677.500	3.610.000	21.682.500
9314	Finanzausgleich Kirchenbezirke	0	14.415.600	0	14.106.600
9315	Finanzausgleich Struktur im Pfarramt und Dekanat	0	1.720.000	0	1.670.000
9316	Finanzausgleich Klimaschutzinitiative	0	0	0	0
9317	Finanzausgleich Erprobungsräume	0	250.000	0	250.000
9410	Steuern	240.000	240.000	240.000	240.000
9530	Sonstige Versorgung	4.500.000	8.300.000	12.940.000	12.300.000
9700	Rücklagen	13.674.900	265.000	9.714.900	265.000
	Summe AUFGABENFELD 9	173.336.100	66.048.000	176.059.300	64.841.800

Nr. 128

Beschluss zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverband Neustadt an der Weinstraße“

Vom 10. Dezember 2024

Auf Grund des § 16 Satz 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 1 des Verbandsgesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 76) hat die Versammlung des Protestantischen Kindertagesstättenverbands Neustadt an der Weinstraße auf ihrer Sitzung am 25. November 2024 mit der hiernach erforderlichen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

§ 2 Absatz 1 der Anlage zu § 1 des Beschlusses über die Errichtung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverband Neustadt an der Weinstraße“ vom 15. Dezember 2022 (ABl. S. 153) wird wie folgt gefasst:

„(1) Mitglieder des Zweckverbands sind die Prot. Kirchengemeinden:

1. Prot. Kirchengemeinde Edenkoben
2. Prot. Kirchengemeinde Elmsteiner Tal
3. Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach
4. Prot. Pauluskirchengemeinde Hambach
5. Prot. Kirchengemeinde Haßloch
6. Prot. Kirchengemeinde Lambrecht-Lindenberg

7. Prot. Stiftskirchengemeinde Neustadt an der Weinstraße
8. Prot. Martin-Luther-Kirchengemeinde Neustadt an der Weinstraße
9. Prot. Kirchengemeinde Weidenthal-Frankenstein-Neidenfels
10. Prot. Kirchengemeinde Meckenheim“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 10. Dezember 2024

- Landeskirchenrat -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

Stellenausschreibungen

Nr. 129

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sucht zum 1. Dezember 2025 eine **weltliche Oberkirchenrätin/einen weltlichen Oberkirchenrat (m/w/d/)** für die Leitung des Dezernats „Bauen und Finanzen“ beim Landeskirchenrat mit Sitz in Speyer.

Der Landeskirchenrat ist die oberste Dienstbehörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Als Dezernatsleitung sind Sie Mitglied eines Kollegiums. Sie haben daher einerseits Anteil an der Gesamtverantwortung der pfälzischen Kirchenleitung und tragen andererseits eine besondere Verantwortung für Ihren Zuständigkeitsbereich. Sie vertreten in diesem Rahmen die pfälzische Landeskirche innerkirchlich und gegenüber Dritten.

Zum Geschäftsbereich des Dezernats „Bauen und Finanzen“ gehören derzeit u. a.:

- Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
- Rechtsetzung im Bereich Bauen und Finanzen
- Finanzwesen der Landeskirche inkl. diesbezügliche Aufsicht über die landeskirchlichen Untergliederungen
- Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
- Kirchensteuern und allgemeine Steuern
- Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie diesbezügliche Aufsicht über die landeskirchlichen Untergliederungen
- Aufsicht über die Protestantische Pfründestiftung.

Die derzeitige Geschäftsverteilung findet sich unter Amtsblatt der Landeskirche 2021, S. 118.

Da die Landeskirche sich zurzeit in einem umfassenden Transformations- und Konsolidierungsprozess befindet, ist eine Änderung der Geschäftsverteilung zu erwarten.

Sie verfügen über

- eine volljuristische Ausbildung mit betriebswirtschaftlichen Zusatzqualifikationen oder ein anderes abgeschlossenes Hochschulstudium (Masterabschluss) in den Fachrichtungen Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften
- mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen oder kirchlichen Bereich vorzugsweise mit den Schwerpunkten Finanzmanagement, Vermögensverwaltung sowie Bauen und Liegenschaften
- Erfahrungen in Leitung, Personalführung, Gremienarbeit, Prozessgestaltung und -steuerung

- hohes Maß an Eigeninitiative, Serviceorientierung sowie Konflikt- und Teamfähigkeit
- hohe kommunikative Fähigkeiten, auch hinsichtlich der verständlichen Vermittlung von komplexen Sachverhalten gegenüber Laiinnen und Laien sowie der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und sinnstiftende Tätigkeit
- eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit, soweit die Voraussetzungen vorliegen
- eine Besoldung nach B3 LBesG RLP oder eine vergleichbare privatrechtliche Vergütung
- betriebliche Gesundheitsförderung
- ein familienfreundliches Umfeld (auditiert nach „berufundfamilie“)
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Die Berufung erfolgt aufgrund einer Wahl durch die Landessynode für die Dauer von zunächst sieben Jahren (Wiederwahl ist möglich).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 9. Februar 2025 an die Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Dezernat 1, Domplatz 5, 67346 Speyer.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern Oberkirchenrätin Karin Kessel (Telefon: 0 62 32/667 – 321, E-Mail: Karin.Kessel@evkirchepfalz.de) zur Verfügung.

Nr. 130

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) verbindet Menschen in Europa, Afrika, Asien und im Nahen Osten. Als internationales kirchliches Netzwerk setzen wir uns für eine Welt ohne Armut und Krieg ein. Wir entwickeln Programme zum Empowerment von Frauen und Minderheiten, für gerechtere Bildungschancen, eine bessere Gesundheitsversorgung sowie theologischen Austausch.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n Pfarrer/in für eine Stelle in Accra, Ghana, als

Koordinator/Koordinatorin für Ökumenische Beziehungen in der Presbyterianischen Kirche von Ghana

Die Aufgabe ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Ihre Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem Direktor für Ökumenische und Soziale Beziehungen (ESR) und Beteiligung an ausgewählten Aktivitäten der ESR-Abteilung
- Begleitung der Freiwilligen des Ökumenischen Freiwilligen Programms der EMS in und aus Ghana
- Mitwirkung an EMS-bezogenen Programmen in Ghana, u.a. an interreligiösen und Friedensprogrammen der Presbyterianischen Kirche von Ghana (PCG)
- Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten zwischen Gemeinden und Institutionen in der PCG und ihren deutschen Partnergemeinden
- Koordination gemeinsamer Aktivitäten der EMS-Gemeinschaft in Ghana und der Teilnahme der PCG an internationalen EMS-Programmen.
- Dienst in der deutschsprachigen Gemeinde in der ghanaischen Hauptstadt Accra im Auftrag der EKD. Dazu gehören seelsorgerliche Betreuung, Gottesdienste, Konfirmandenunterricht sowie Gemeindeaufbauarbeit und Fundraising.

Ihr Profil:

- Sie sind ein ordiniertes Mitglied einer Mitgliedskirche der EMS oder einer Kirche, deren Ordination in den Mitgliedskirchen der EMS anerkannt ist.
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich Ökumene.
- Sie haben gute Deutsch- und Englischkenntnisse.
- Sie sind bereit, sich auf eine andere Kultur, eine andere Kirche und Spiritualität einzulassen.
- Sie sind flexibel, lernbereit und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD.

Rückfragen richten Sie bitte an den Fachbereichsleiter Afrika, Pfarrer Georg Meyer, Tel.: 0178-6200053. Email: meyer@ems-online.org. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) in englischer Sprache bis spätestens

10. Januar 2025 per Mail an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V.
Personalabteilung
Vogelsangstraße 62
D-70197 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 636 78 -10
E-Mail: personal@ems-online.org
www.ems-online.org

Dienstnachrichten

Nr. 131 Verwaltungen

Übertragen wurde
die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle Rimschweiler-Mittelbach Pfarrer Reinhard Scheller, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. Oktober 2024,
die Pfarrversehung der Pfarrstelle Zweibrücken-Mitte 3, Dekan Peter Butz, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. Juni 2024,
die Pfarrversehung der Pfarrstelle Zweibrücken-Ixheim, Pfarrer Günter Siffert, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. Oktober 2024.

Nr. 132 Beurlaubungen

Beurlaubt wird
Pfarrerinnen Antje Kunzmann, Bad Dürkheim, mit Wirkung zum 1. März 2024.

Nr. 133 Ruhestand

Der Ruhestandeintritt wird hinausgeschoben von
Pfarrer Michael Gaul, Neustadt, über den 31. Juli 2025 hinaus bis zum Ablauf des 31. Juli 2026.

Mitteilungen

Nr. 134

Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2024

Die Dienststelle des Landeskirchenrats ist wie in den vorangegangenen Jahren aus Energiespargründen zwischen Weihnachten und Neujahr 2024 geschlossen. Für dringende Angelegenheiten ist die Dienststellenleitung am 23., 27. und 30. Dezember 2024 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06232/667-157 zu erreichen. Ebenso werden Nachrichten per E-Mail in dieser Zeit täglich abgerufen, soweit sie unter der Adresse dezernat.6@evkirchepfalz.de eingehen.

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €